

DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK

-Nachrangiger-

**SCHULDSCHEIN**

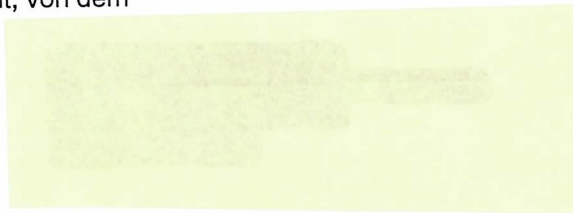
Nr. NP000982/02

Die

Deutsche Pfandbriefbank AG  
Freisinger Straße 5, 85716 Unterschleißheim

(der "**Schuldner**")

bestätigt hiermit, von dem



(der "**Darlehensgeber**")

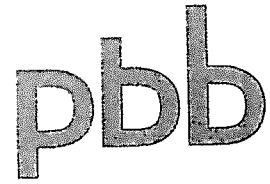
ein Darlehen (das "**Darlehen**") in Höhe von

EUR 2.000.000,00  
(in Worten: ZWEI MILLIONEN Euro)

zu den folgenden Bedingungen erhalten zu haben (der "**Schuldscheindarlehensvertrag**").

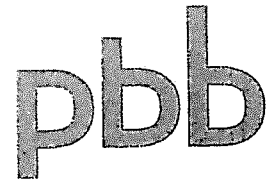
Schuldschein ausgestellt: Unterschleißheim, 18.05.2016 (der „Valutierungstag“)

**DAS DARLEHEN DARF NICHT VON EINER PERSON ERWORBEN WERDEN, DIE KEINE PERSON IM SINNE VON § 2 NR. 4 VERMÖGENSANLAGENGESETZ IST. ES IST KEIN PROSPEKT FÜR ZWECHE DES VERMÖGENSANLAGENGESETZES ODER FÜR ANDERE ZWECHE ERSTELLT ODER VERÖFFENTLICHT WORDEN. EINE PROSPEKTPFLICHT NACH DEM VERMÖGENSANLAGENGESETZ BESTEHT NICHT**

DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK

1. Das Darlehen ist bezogen auf seinen Gesamtnennbetrag ab dem 18. Mai 2016 mit 3,880 % *per annum* ganzjährig, nachträglich am 18. Mai eines jeden Jahres, erstmals am 18. Mai 2017 für 365 Tage zu verzinsen.
2. Die Verzinsung beginnt mit dem Valutierungstag und endet mit Ablauf des Tages, der der Rückzahlung vorausgeht. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung gemäß § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Fälligkeitstag bewirkt wird. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode geteilt durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (taggenau/taggenau gemäß ICMA Regel 251).
3. Das Darlehen ist, soweit nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, am 18. Mai 2026 (der "**Fälligkeitstag**") zum dann ausstehenden Darlehensbetrag zurückzuzahlen.
4.
  - 4.1. Das Darlehen kann, soweit nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, jederzeit insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl des Schuldners und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen vorzeitig gekündigt und zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls der Schuldner nach aufsichtsrechtlicher Einstufung (i) das Darlehen nicht vollständig für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital (Tier 2) anrechnen darf oder (ii) in sonstiger Weise im Hinblick auf das Darlehen einer weniger günstigen regulatorischen Eigenmittelbehandlung unterliegt als am Valutierungstag.
  - 4.2. Eine Kündigung nach Tz. 4.1 hat gemäß Tz. 10 zu erfolgen. Sie ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Tag und den Grund für die Kündigung nennen.
  - 4.3. Ein Kündigungsrecht ist für den Gläubiger ausgeschlossen

"**Gläubiger**" bezeichnet den Darlehensgeber sowie jeden Rechtsnachfolger, Zessionar und Übertragungsempfänger jeweils in Bezug auf den Betrag, mit dem diese jeweils am Darlehen beteiligt sind.

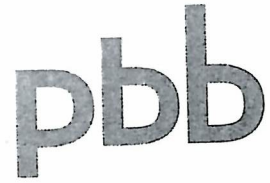
DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK

5. Alle Zahlungen seitens des Schuldners werden auf ein EUR-Konto im Inland geleistet, das der Gläubiger dem Schuldner schriftlich, mindestens 15 Kalendertage im Voraus vor dem betreffenden Fälligkeitstermin, benannt hat. Sofern der Gläubiger kein Konto benennt, darf der Schuldner befreiend auf jedes ihm bekannte Konto des Gläubigers leisten.

Der Schuldner ist keinesfalls verpflichtet, zusätzliche Beträge in Bezug auf einen Einbehalt oder Abzug von Beträgen zu zahlen, die gemäß Sections 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code (in der jeweils geltenden Fassung oder gemäß Nachfolgebestimmungen), gemäß zwischenstaatlicher Vereinbarung, gemäß den in einer anderen Rechtsordnung in Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erlassenen Durchführungsvorschriften oder gemäß mit dem Internal Revenue Service geschlossenen Verträgen von dem Schuldner oder einem anderen Beteiligten abgezogen oder einbehalten wurden (der "**FATCA-Steuerabzug**") oder den Gläubiger in Bezug auf einen FATCA-Steuerabzug schadlos zu halten.

6. Das Darlehen begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit des Schuldners, die untereinander und mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten des Schuldners gleichrangig ist. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz des Schuldners oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen den Schuldner gehen die Verbindlichkeiten aus dem Darlehen den Ansprüchen dritter Gläubiger des Schuldners aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range vollständig nach, so dass Zahlungen auf das Darlehen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger des Schuldners aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Der Gläubiger ist nicht berechtigt, mit Ansprüchen aus dem Darlehen gegen Ansprüche des Schuldners aufzurechnen. Der Gläubiger wird für seine Rechte aus dem Darlehen weder durch den Schuldner noch durch Dritte irgendeine Sicherheit oder Garantie gestellt; eine solche Sicherheit oder Garantie wird auch zu keinem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

Nachträglich können der Nachrang gemäß Absatz 1 dieser Tz. 6 nicht beschränkt sowie die Laufzeit des Darlehens und jede anwendbare Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Wird das Darlehen vorzeitig unter anderen als den in Absatz 1 dieser Tz. 6 beschriebenen Umständen oder infolge einer vorzeitigen Kündigung nach Maßgabe von Tz. 4.1 zurückgezahlt oder von dem Schuldner zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag dem Schuldner ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurück zu gewähren, sofern nicht die für den Schuldner zuständige Aufsichtsbehörde der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat. Eine Kündigung oder Rückzahlung des Darlehens oder ein Rückkauf des Darlehens vor Endfälligkeit ist in jedem Fall nur mit vorheriger Zustimmung der für den Schuldner zuständigen Aufsichtsbehörde zulässig.



DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK

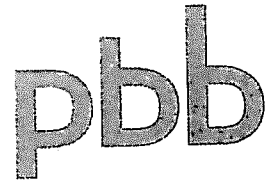
7. Der Schuldner verzichtet, auch für den Fall der Insolvenz, auf jegliches Recht zur Aufrechnung gegen Forderungen aus diesem Darlehen sowie auf die Ausübung von Pfandrechten, Zurückbehaltungsrechten oder anderen Rechten, durch welche die Forderungen aus dem Darlehen beeinträchtigt werden könnten, solange und soweit das Darlehen (i) zum Sicherungsvermögen eines Versicherungsunternehmens im Sinne von § 125 Versicherungsaufsichtsgesetz oder (ii) zum gebundenen Vermögen einer aufgrund inländischer gesetzlicher Vorschriften gebildeten Deckungsmasse gehört oder (iii) an ein deutsches Versorgungswerk abgetreten wurde.
8. Der Gläubiger ist berechtigt, die Forderungen aus diesem Darlehen insgesamt oder in Teilbeträgen abzutreten. Eine Teilabtretung ist nur zulässig in Höhe eines Mindestnominalbetrages von EUR 500.000 oder eines höheren ganzzahligen Vielfachen von EUR 500.000. Jede Abtretung bedarf der Schriftform.
9. Jede Änderung dieses Schuldscheindarlehensvertrages bedarf der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Erfordernis.
10. Vorbehaltlich schriftlich mitgeteilter Änderungen (einschließlich im Falle einer Abtretung), sind
  - (i) alle für den Schuldner bestimmten Mitteilungen schriftlich an

Deutsche Pfandbriefbank AG  
z. Hd. Bernadette Sieve  
Freisinger Str. 5  
85716 Unterschleißheim  
Bundesrepublik Deutschland  
Tel.: +49 89 2880 10906  
Fax: +49 89 2880 10718

und

- (ii) alle für den Gläubiger bestimmten Mitteilungen an

Bundesrepublik Deutschland



DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK

zu übermitteln

11. Der Schuldschein ist bei Rückzahlung an den Schuldner zurückzugeben.
12. Form und Inhalt dieses Schuldscheindarlehensvertrages sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
13. Nicht ausschließlich zuständig für sämtliche im Zusammenhang mit diesem Schuldscheindarlehensvertrag entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren ("**Rechtsstreitigkeiten**") ist das Landgericht München, Bundesrepublik Deutschland.

Die Zuständigkeit des vorgenannten Gerichts ist ausschließlich, soweit es sich um Rechtsstreitigkeiten handelt, die von Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland angestrengt werden.

**DEUTSCHE PFANDBRIEFBANK AG**

Unterschleißheim, 18.05.2016

Gezeichnet:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Bürgermeister', written over a horizontal line.

Name: Eric Bürgermeister

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Wegener', written over a horizontal line.

Name: Sven Wegener